

Kleine Anfrage

der Abgeordneten René Springer, Ulrike Schielke-Ziesing, Jens Kestner, Dietmar Friedhoff, Uwe Witt, Gerold Otten, Jan Ralf Nolte, Martin Hess, Jörg Schneider und der Fraktion der AfD

Einsatzbedingte psychische Erkrankungen von Bundeswehrsoldaten

Die Anzahl der Soldatinnen und Soldaten, die aufgrund einsatzbedingter psychischer Erkrankungen untersucht und behandelt werden, steigt seit Jahren kontinuierlich an. Wurden im Jahr 2016 noch 751 Soldaten in einer psychiatrischen Abteilung oder Fachuntersuchungsstelle der Bundeswehr untersucht bzw. behandelt, waren es im Jahr 2017 bereits 784 Fälle. Wie der Wehrbeauftragte in seinem Jahresbericht 2017 ausführt, haben sich die Erkrankungen bei vielen Soldatinnen und Soldaten inzwischen chronifiziert. Das bedeutet, dass der Übergang von einer vorübergehenden zu einer dauerhaften psychischen Erkrankung in vielen Fällen bereits abgeschlossen ist. Neben der posttraumatischen Belastungsstörung (PTBS), gewinnen zunehmend auch andere einsatzbedingte psychische Störungen wie Depressionen, Anpassungsstörungen und Suchterkrankungen an Bedeutung. Gerade Depressionen oder auch Suchterkrankungen führen bei einer Chronifizierung nicht selten zu einem „massivem körperlichem Verfall“ der Betroffenen, wie der Wehrbeauftragte in seinem Jahresbericht feststellt. In Anbetracht der gestiegenen Fallzahlen einsatzbedingter psychischer Erkrankungen, der zunehmend längeren Behandlungsdauer und den weiter ansteigenden internationalen Verpflichtungen der Bundeswehr, wirft der Wehrbeauftragte berechtigterweise die kritische Frage auf, „ob die Bundeswehr den bestehenden Behandlungsbedarf noch adäquat befriedigen kann“ (Bundestagsdrucksache 19/700, S. 91 bis 93).

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Bei wie vielen Soldatinnen und Soldaten wurde nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem Jahr 1999 bis heute eine einsatzbedingte psychische Erkrankung diagnostiziert (bitte die Anzahl getrennt nach einzelnen Jahren und Einsatzgebiet ausweisen)?
2. Wie viele Soldatinnen und Soldaten wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem Jahr 1999 bis heute aufgrund einer einsatzbedingten psychischen Erkrankung behandelt (bitte die Anzahl getrennt nach einzelnen Jahren und Einsatzgebiet ausweisen)?
3. Auf welche Ursachen sind nach Ansicht der Bundesregierung die im Wehrbericht genannten Chronifizierungen hauptsächlich zurückzuführen?

Was hat die Bundesregierung bisher unternommen, um dem entgegenzutreten bzw. vorzubeugen?

Welche zukünftigen Maßnahmen plant die Bundesregierung diesbezüglich?

4. Wie definiert die Bundesregierung den auf der Internetseite Bundeswehr.de genannten Begriff „Behandlungskontakte“ (vgl. <https://bit.ly/2yvk5n5>)?
5. Wie viele Behandlungskontakte aufgrund von PTBS verzeichnet die Bundeswehr seit dem Jahr 1999 bis heute (bitte die Anzahl der Behandlungskontakte getrennt nach einzelnen Jahren sowie Einsatzgebiet ausweisen)?
6. Wie viele aktive und ehemalige Soldatinnen und Soldaten befinden sich nach Kenntnis der Bundesregierung aufgrund einer PTBS-Erkrankung
 - a) weniger als ein Jahr,
 - b) zwischen einem und zwei Jahren,
 - c) zwischen zwei und fünf Jahren,
 - d) mehr als fünf Jahrein ärztlicher Behandlung?
7. Wie viele Behandlungskontakte aufgrund von Depressionen verzeichnet die Bundeswehr seit dem Jahr 1999 bis heute (bitte die Anzahl der Behandlungskontakte getrennt nach einzelnen Jahren sowie Einsatzgebiet ausweisen)?
8. Wie viele aktive und ehemalige Soldatinnen und Soldaten befinden sich nach Kenntnis der Bundesregierung aufgrund einer Depressionserkrankung
 - a) weniger als ein Jahr,
 - b) zwischen einem und zwei Jahren,
 - c) zwischen zwei und fünf Jahren,
 - d) mehr als fünf Jahrein ärztlicher Behandlung?
9. Wie viele Behandlungskontakte aufgrund von Angststörungen verzeichnet die Bundeswehr seit dem Jahr 1999 bis heute (bitte die Anzahl der Behandlungskontakte getrennt nach einzelnen Jahren sowie Einsatzgebiet ausweisen)?
10. Wie viele aktive und ehemalige Soldatinnen und Soldaten befinden sich nach Kenntnis der Bundesregierung aufgrund einer Angststörung
 - a) weniger als ein Jahr,
 - b) zwischen einem und zwei Jahren,
 - c) zwischen zwei und fünf Jahren,
 - d) mehr als fünf Jahrein ärztlicher Behandlung?
11. Wie viele Behandlungskontakte aufgrund von Suchterkrankungen verzeichnet die Bundeswehr seit dem Jahr 1999 bis heute (bitte die Anzahl der Behandlungskontakte getrennt nach einzelnen Jahren sowie Einsatzgebiet ausweisen)?
12. Wie viele aktive und ehemalige Soldatinnen und Soldaten befinden sich nach Kenntnis der Bundesregierung aufgrund einer Suchterkrankung
 - a) weniger als ein Jahr,
 - b) zwischen einem und zwei Jahren,
 - c) zwischen zwei und fünf Jahren,
 - d) mehr als fünf Jahrein ärztlicher Behandlung?

13. Wie viele Suizide, Suizidversuche, geäußerte Suizidabsichten und von Angehörigen befürchtete Suizidabsichten verzeichnete die Bundeswehr nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem Jahr 1999 bis heute (bitte jeweils getrennt nach einzelnen Jahren ausweisen)?
14. Wie hoch ist nach Ansicht der Bundesregierung die Anzahl bisher noch nicht erfasster einsatzbedingter psychischer Erkrankungen (sog. „Dunkelziffer“)? Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung hierzu vor bzw. welche Untersuchungen bzw. Forschungen wurden dahingehend bereits durchgeführt oder in Auftrag gegeben?
15. Wie viele Anträge von aktiven Soldatinnen und Soldaten auf Anerkennung einer einsatzbedingten psychischen Erkrankung wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem Jahr 1999 bis heute gestellt (bitte nach dem Jahr der Antragstellung getrennt ausweisen)?
 - a) Wie viele Anträge wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Sinne des Antragstellers bisher positiv beschieden (bitte auch in Prozent ausweisen)?
 - b) Wie viele Anträge wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Sinne des Antragstellers bisher abgelehnt (bitte auch in Prozent ausweisen)?
 - c) Wie viele Anträge wurden nach Kenntnis der Bundesregierung bisher noch nicht abschließend bearbeitet (bitte in Prozent ausweisen und nach dem Jahr der Antragstellung getrennt ausweisen)?
16. Wie viele Widersprüche von aktiven Soldatinnen und Soldaten gegen einen abgelehnten Antrag auf Anerkennung einer einsatzbedingten psychischen Erkrankung wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem Jahr 1999 bisher eingereicht (bitte getrennt nach dem Jahr der Einlegung des Widerspruchs ausweisen)?
 - a) Wie viele Widersprüche wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Sinne des Antragstellers bisher positiv beschieden (bitte auch in Prozent ausweisen)?
 - b) Wie viele Widersprüche wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Sinne des Antragstellers bisher abgelehnt (bitte auch in Prozent ausweisen)?
 - c) Wie viele Widersprüche wurden nach Kenntnis der Bundesregierung bisher noch nicht abschließend bearbeitet (bitte in Prozent und nach dem Jahr des Widerspruchs getrennt ausweisen)?
17. Wie viele der seit dem Jahr 1999 bewilligten Anträge von aktiven Soldatinnen und Soldaten auf Anerkennung einer einsatzbedingten psychischen Erkrankung wurden nach Kenntnis der Bundesregierung nachträglich wieder aufgehoben (bitte nach dem Jahr der Aufhebung getrennt ausweisen)?
 - a) Wie viele Widersprüche gegen die Aufhebung eines vormals bewilligten Antrages wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Sinne des Antragstellers bisher positiv beschieden (bitte auch in Prozent ausweisen)?
 - b) Wie viele Widersprüche gegen die Aufhebung eines vormals bewilligten Antrages wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Sinne des Antragstellers bisher abgelehnt (bitte auch in Prozent ausweisen)?
 - c) Wie viele Widersprüche gegen die Aufhebung eines vormals bewilligten Antrages wurden nach Kenntnis der Bundesregierung bisher noch nicht abschließend bearbeitet (bitte in Prozent und nach dem Jahr des Widerspruchs getrennt ausweisen)?

18. Wie viele Anträge von ehemaligen Soldatinnen und Soldaten auf Anerkennung einer einsatzbedingten psychischen Erkrankung wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem Jahr 1999 bis heute gestellt (bitte nach dem Jahr der Antragstellung getrennt ausweisen)?
 - a) Wie viele Anträge wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Sinne des Antragstellers bisher positiv beschieden (bitte auch in Prozent ausweisen)?
 - b) Wie viele Anträge wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Sinne des Antragstellers bisher abgelehnt (bitte auch in Prozent ausweisen)?
 - c) Wie viele Anträge wurden nach Kenntnis der Bundesregierung bisher noch nicht abschließend bearbeitet (bitte in Prozent ausweisen und nach dem Jahr der Antragstellung getrennt ausweisen)?
19. Wie viele Widersprüche von ehemaligen Soldatinnen und Soldaten gegen einen abgelehnten Antrag auf Anerkennung einer einsatzbedingten psychischen Erkrankung wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem Jahr 1999 bisher eingereicht (bitte getrennt nach dem Jahr der Einlegung des Widerspruchs ausweisen)?
 - a) Wie viele Widersprüche wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Sinne des Antragstellers bisher positiv beschieden (bitte auch in Prozent ausweisen)?
 - b) Wie viele Widersprüche wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Sinne des Antragstellers bisher abgelehnt (bitte auch in Prozent ausweisen)?
 - c) Wie viele Widersprüche wurden nach Kenntnis der Bundesregierung bisher noch nicht abschließend bearbeitet (bitte in Prozent und nach dem Jahr des Widerspruchs getrennt ausweisen)?
20. Wie viele der seit dem Jahr 1999 bewilligten Anträge von ehemaligen Soldatinnen und Soldaten auf Anerkennung einer einsatzbedingten psychischen Erkrankung wurden nach Kenntnis der Bundesregierung nachträglich wieder aufgehoben (bitte nach dem Jahr der Aufhebung getrennt ausweisen)?
 - a) Wie viele Widersprüche gegen die Aufhebung eines vormals bewilligten Antrages wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Sinne des Antragstellers bisher positiv beschieden (bitte auch in Prozent ausweisen)?
 - b) Wie viele Widersprüche gegen die Aufhebung eines vormals bewilligten Antrages wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Sinne des Antragstellers bisher abgelehnt (bitte auch in Prozent ausweisen)?
 - c) Wie viele Widersprüche gegen die Aufhebung eines vormals bewilligten Antrages wurden nach Kenntnis der Bundesregierung bisher noch nicht abschließend bearbeitet (bitte in Prozent ausweisen und nach dem Jahr des Widerspruchs getrennt ausweisen)?
21. Wie lang ist nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell die durchschnittliche Bearbeitungsdauer eines Antrages auf Anerkennung einer einsatzbedingten psychischen Erkrankung, und wie hat sich diese Bearbeitungsdauer in den letzten zehn Jahren entwickelt?
22. Wie viele medizinische Gutachten hat der ärztliche Dienst der Bundeswehr im Zusammenhang mit einsatzbedingten psychischen Erkrankungen nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem Jahr 1999 ausschließlich anhand der Aktenlage durchgeführt (bitte nach Jahren getrennt ausweisen)?

23. Wie viele medizinische Präsenzgutachten hat der ärztliche Dienst der Bundeswehr nach Kenntnis der Bundesregierung im Zusammenhang mit einsatzbedingten psychischen Erkrankungen seit dem Jahr 1999 durchgeführt (bitte nach Jahren getrennt ausweisen)?
24. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung das Verhältnis zwischen den medizinischen Gutachten nach Aktenlage und den medizinischen Präsenzgutachten in den letzten zehn Jahren entwickelt?
Welche Informationen oder Kennzahlen liegen der Bundesregierung hierzu vor?
25. Wie viele ärztliche Gutachten zu einsatzbedingten psychischen Erkrankungen von Bundeswehrsoldaten wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem Jahr 1999 von aktiven Sanitätsoffizieren im Rahmen einer nebenamtlichen Gutachtertätigkeit erstellt (bitte nach Jahren getrennt ausweisen)?
26. Wie viel Honorar wurde nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem Jahr 1999 für die Erstellung von ärztlichen Gutachten zu einsatzbedingten psychischen Erkrankungen an Sanitätsoffiziere gezahlt, die nebenamtlich als Gutachter tätig waren (bitte nach Jahren getrennt ausweisen)?
27. Wie kann die Bundesregierung jegliche Interessenskonflikte bei der Gutachtererstellung ausschließen, wenn „für den Pool an externen Gutachtern“ gemäß dem Wehrbericht „40 aktive Sanitätsoffiziere für eine nebenamtliche Gutachtertätigkeit gewonnen werden konnten“?
28. Wie garantiert die Bundesregierung die Unabhängigkeit der externen Gutachter, wenn diese gleichzeitig in einem aktiven Dienstverhältnis zur Bundeswehr stehen?
Werden die erstellten Gutachten ggf. unabhängig überprüft?
Wenn ja, durch wen?
29. Sind der Bundesregierung Fälle bekannt, in denen die Unabhängigkeit der externen Gutachter, die gleichzeitig in einem aktiven Dienstverhältnis zur Bundeswehr stehen, von den Betroffenen angezweifelt wurde?
Wenn ja, wie viele Fälle sind der Bundesregierung bekannt, und was hat die Bundesregierung hier unternommen?
30. Wie viele Soldatinnen und Soldaten befinden sich nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell in sogenannter Schutzzeit, die der gesundheitlichen Wiederherstellung der Betroffenen und/oder ihrer beruflichen Qualifizierung dient?
Wie viele dieser Soldatinnen und Soldaten befinden sich nach Kenntnis der Bundesregierung
- a) weniger als ein Jahr,
 - b) zwischen einem und zwei Jahren,
 - c) zwischen zwei und fünf Jahren,
 - d) mehr als fünf Jahre
- in Schutzzeit?
31. Wie viele Soldatinnen und Soldaten befinden sich aktuell in einem „Wehrdienstverhältnis besonderer Art“ (bitte nach dem Eintrittsjahr in das Wehrdienstverhältnis besonderer Art jeweils getrennt ausweisen)?

32. Wie viele ehemalige Soldatinnen und Soldaten haben nach Kenntnis der Bundesregierung bis heute einen Antrag auf Wiedereinstellung aufgrund einer einsatzbedingten psychischen Erkrankung gestellt (bitte nach dem Jahr der Antragstellung getrennt ausweisen)?
 - a) Wie viele dieser Anträge wurden im Sinne des Antragstellers bisher positiv beschieden (bitte auch in Prozent ausweisen)?
 - b) Wie viele dieser Anträge wurden im Sinne des Antragstellers bisher abgelehnt (bitte auch in Prozent ausweisen)?
 - c) Wie viele Anträge befinden sich aktuell in Prüfung (bitte nach dem Jahr der Antragstellung getrennt ausweisen)?
33. Wie viele ehemalige Soldatinnen und Soldaten, deren Antrag auf Wiedereinstellung aufgrund einer einsatzbedingten psychischen Erkrankung abgelehnt wurde, haben nach Kenntnis der Bundesregierung dagegen Widerspruch eingelegt?
 - a) Wie viele Widersprüche wurden im Sinne des Antragstellers davon positiv beschieden (bitte auch in Prozent ausweisen)?
 - b) Wie viele Widersprüche wurden im Sinne des Antragstellers davon abgelehnt (bitte auch in Prozent ausweisen)?
 - c) Wie viele Widersprüche befinden sich aktuell in Prüfung (bitte getrennt nach dem Jahr der Einlegung des Widerspruchs ausweisen)?
34. Wie viele ehemalige Soldatinnen und Soldaten, die einen Antrag auf Wiedereinstellung aufgrund einer einsatzbedingten psychischen Erkrankung gestellt haben, wurden nach Kenntnis der Bundesregierung wieder eingestellt (bitte auch in Prozent ausweisen)?
35. Wie viele sogenannte Lotsen sollen einsatzgeschädigten Angehörigen der Bundeswehr als niedrigschwellig ansprechbare Personen in Dienststellen der Bundeswehr nach aktuellen Planungen insgesamt zur Verfügung stehen (bitte Soll-Stärke angeben)?
36. Wie viele Lotsen stehen einsatzgeschädigten Angehörigen der Bundeswehr als niedrigschwellig ansprechbare Personen in Dienststellen der Bundeswehr aktuell zur Verfügung (bitte Ist-Stärke angeben)?
37. Wann wird nach Ansicht der Bundesregierung die geplante Soll-Stärke der Lotsen voraussichtlich erreicht sein?
38. Wie viele Standorte der Bundeswehr verfügen aktuell über mindestens einen ausgebildeten Lotsen?
39. Wie viele Standorte der Bundeswehr verfügen aktuell über keinen ausgebildeten Lotsen?

Aus welchem Grund werden die Lotsen gegebenenfalls nicht flächendeckend an allen Standorten der Bundeswehr eingesetzt?
40. Wie hoch ist der aktuelle Besetzungsgrad bei den Sanitätsunterstützungszentren, den zentralen Trägern der ambulanten Versorgung im Grundbetrieb, bei den Offizieren, Unteroffizieren mit Portepee, Unteroffizieren ohne Portepee und Mannschaften (bitte neben dem Gesamtbesetzungsgrad auch nach der jeweiligen Dienstgradgruppe aufschlüsseln)?
41. Wie hoch ist der aktuelle Besetzungsgrad bei den Offizieren, Unteroffizieren mit Portepee, Unteroffizieren ohne Portepee und Mannschaften bei den Sanitätsversorgungszentren, die als Teileinheiten der Sanitätsunterstützungszentren die truppenärztliche und truppenzahnärztliche Versorgung in der Fläche sicherstellen (bitte neben dem Gesamtbesetzungsgrad auch nach der jeweiligen Dienstgradgruppe aufschlüsseln)?

42. Teilt die Bundesregierung die Ansicht des Wehrbeauftragten, dass aufgrund von Einsatzverpflichtung, Urlaub oder sonstigen Gründen die Zahl der täglich vor Ort befindlichen Dienstposteninhaber sowie die Tagesantrittsstärke in der Regel deutlich unter dem jeweils genannten Besetzungsgrad liegt?
Welche konkreten Zahlen liegen der Bundesregierung dazu vor?
43. Wie hoch ist die Anzahl vollstationärer und tagesklinischer Betten im Fachgebiet Psychiatrie in den einzelnen Bundeswehrkrankenhäusern gemäß der aktuellen Zielstruktur (Soll-Zustand) (bitte die Anzahl der vollstationären und tagesklinischen Betten je Standort getrennt ausweisen)?
44. Wie hoch ist die aktuell vorhandene Anzahl vollstationärer und tagesklinischer Betten im Fachgebiet Psychiatrie in den einzelnen Bundeswehrkrankenhäusern (Ist-Zustand) (bitte die Anzahl der vollstationären und tagesklinischen Betten je Standort getrennt ausweisen)?
45. Wann wird nach Ansicht der Bundesregierung die Anzahl der vollstationären und tagesklinischen Betten im Fachgebiet Psychiatrie gemäß Zielstruktur voraussichtlich vollständig erreicht sein (bitte nach Standort sowie vollstationären und tagesklinischen Betten getrennt ausweisen)?
46. Wie hoch ist die Anzahl der Fachärzte sowie des entsprechenden Assistenzpersonals im Fachgebiet Psychiatrie, das in den einzelnen Bundeswehrkrankenhäusern gemäß aktueller Zielstruktur vorgesehen ist (Soll-Zustand) (bitte für jeden Standort getrennt ausweisen)?
47. Wie hoch ist die aktuelle Anzahl der Fachärzte sowie des entsprechenden Assistenzpersonals im Fachgebiet Psychiatrie in den einzelnen Bundeswehrkrankenhäusern (Ist-Zustand) (bitte für jeden Standort getrennt und in Prozent der geplanten Zielstruktur ausweisen)?
48. Wann wird nach Ansicht der Bundesregierung die Anzahl der Fachärzte sowie des entsprechenden Assistenzpersonals im Fachgebiet Psychiatrie in den einzelnen Bundeswehrkrankenhäusern gemäß aktueller Zielstruktur voraussichtlich vollständig erreicht sein (bitte für jeden Standort getrennt ausweisen)?
49. Wie viele zusätzliche Dienstposten für Fachärzte sowie des entsprechenden Assistenzpersonals im Fachgebiet Psychiatrie wurden von der Bundeswehr seit dem Jahr 2005 in den einzelnen Bundeswehrkrankenhäusern geschaffen (bitte nach Fachärzten und Assistenzpersonal für jeden Standort getrennt ausweisen)?
50. Wie viele der seit dem Jahr 2005 zusätzlich geschaffenen Dienstposten für Fachärzte sowie des entsprechenden Assistenzpersonals im Fachgebiet Psychiatrie konnten von der Bundeswehr bereits besetzt werden (bitte nach Fachärzten und Assistenzpersonal für jeden Standort getrennt ausweisen)?
51. Wie viele ambulante Behandlungen wurden seit dem Jahr 1999 bis heute nach Kenntnis der Bundesregierung durch zivile Psychiater und/oder Psychotherapeuten übernommen (bitte nach den Jahren getrennt und in Prozent ausweisen)?
52. Konnte durch die Einrichtung einer Terminkoordinierungsstelle zum 1. April 2018 nach Ansicht der Bundesregierung das Ziel erreicht werden, den Soldaten innerhalb einer Frist von drei Wochen einen Termin zur ambulanten Untersuchung und/oder Behandlung in den Bundeswehrkrankenhäusern zu ermöglichen?
53. Wie hoch ist die aktuelle Wartezeit für eine ambulante Untersuchung und/oder Behandlung einer psychischen Erkrankung in den einzelnen Bundeswehrkrankenhäusern (bitte jeweils getrennt ausweisen)?

54. Wie hoch ist die durchschnittliche Wartezeit für eine ambulante Untersuchung und/oder Behandlung einer psychischen Erkrankung in den einzelnen Bundeswehrkrankenhäusern innerhalb der letzten zwölf Monate (bitte jeweils getrennt ausweisen)?
55. Wie hoch ist die aktuelle Wartezeit für eine stationäre Untersuchung und/oder Behandlung einer psychischen Erkrankung in den einzelnen Bundeswehrkrankenhäusern (bitte jeweils getrennt ausweisen)?
56. Wie hoch ist die durchschnittliche Wartezeit für eine stationäre Untersuchung und/oder Behandlung einer psychischen Erkrankung in den einzelnen Bundeswehrkrankenhäusern innerhalb der letzten zwölf Monate (bitte jeweils getrennt ausweisen)?
57. Welche Standorte der Bundeswehr verfügen nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell über keinen fest stationierten Truppenarzt, der Tauglichkeitsuntersuchungen und/oder sonstige wehrmedizinische Begutachtungen durchführen kann/darf (bitte die Standorte einzeln auflisten und die Entfernung zum nächstgelegenen Standort mit fest stationierten Truppenarzt angeben)?
58. Mit wie vielen Honorarärzten (sog. Vertragsärzte) steht die Bundeswehr aktuell in einem Vertragsverhältnis?
Wie viele dieser Ärzte sind aufgrund fehlender bzw. unbesetzter Dienstposten für die Bundeswehr tätig (bitte die Anzahl nach Ärzten und Zahnärzten getrennt ausweisen)?
59. Ist die Bundesregierung der Ansicht, dass die Bundeswehr den aktuell bestehenden Untersuchungs- und Behandlungsbedarf von einsatzbedingten psychischen Erkrankungen adäquat, zeitgerecht und in vollem Umfang befriedigen kann?
Wenn ja,
a) an welchen konkreten Kennzahlen macht die Bundesregierung dies fest, und
b) wie werden in diesem Zusammenhang von der Bundesregierung die vom Wehrbeauftragten genannten Fälle bewertet, bei denen sich bereits eine Chronifizierung eingestellt hat?

Berlin, den 5. Oktober 2018

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion